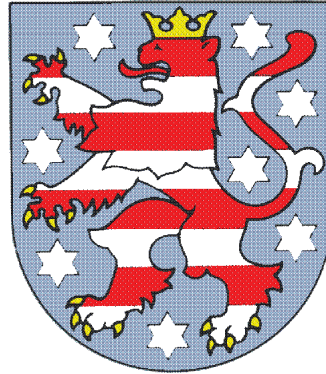


Thüringer Kultusministerium



Thüringer Lehrplan

Entwurfssfassung

**für berufsbildende Schulen
Schulform: Berufliches Gymnasium**

Klassenstufe 11

Fach:

Geschichte

Erfurt, den 01.06.2002

Herausgeber:

**Thüringer Kultusministerium
Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt**

Vorwort des Ministers

Thüringens Schulen werden sich noch stärker zu eigenverantwortlichen, selbstständigen und selbstbewussten Einrichtungen entwickeln, die die Schülerinnen und Schüler mit den Kompetenzen für lebenslanges Lernen und erfolgreiche berufliche Tätigkeit ausstatten. Damit werden sich ihre Lehrerinnen und Lehrer, ihre Schulleitungen sowie Eltern- und Schülervertretungen in den kommenden Jahren vielen neuen Anforderungen allgemeiner und beruflicher Bildung stellen.

Der vorliegende Thüringer Lehrplan, die landesweit durchgeführten Fort- und Weiterbildungen und ein solides Unterstützungssystem, das der ständigen Weiterentwicklung bedarf, bilden gute Voraussetzungen für erfolgreiche pädagogische Arbeit. Dabei spielen die neuen Medien im Unterricht eine wichtige Rolle.

Eine Vielzahl von Veränderungen in der beruflichen Ausbildung haben bereits Einzug gehalten: Die schrittweise Umstellung der dualen Ausbildung durch Anwendung lernfeldstrukturierter Lehrpläne stellt in diesem Bereich hohe Anforderungen an Pädagogen und Schulleitungen. In den berufsbildenden Schulen wird fächerübergreifendes Arbeiten bei starker Handlungsorientierung immer bewusster didaktisches Prinzip der Unterrichtsgestaltung. Doppelt qualifizierende Ausbildungen und rasche technologische Entwicklungen werden zur permanenten Herausforderung für die persönliche Fortbildung aller Beteiligten.

Wir wollen und wir brauchen berufsbildende Schulen, die Mobilität, Kommunikationsfähigkeit und vielfältige berufliche Chancen auf dem deutschen und europäischen Arbeitsmarkt sichern. Im Mittelpunkt aller pädagogischen Bemühungen der beruflichen Ausbildung steht der Jugendliche, der auf die komplexen Anforderungen des beruflichen Lebens optimal vorbereitet werden soll. Die konzeptionelle Basis zur Gestaltung der Thüringer Lehrpläne allgemein bildender Schulen und die Intentionen zur Kompetenzentwicklung der KMK-Rahmenlehrpläne berufsbildender Schulen liegen folgerichtig eng beieinander.

Der vorliegende Lehrplan ist zusammen mit der Studentafel die verbindliche Grundlage für den Unterricht, er orientiert auf die Verbindung von Wissensvermittlung und Erziehung, er zielt auf die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz mit all ihren Bestandteilen. Der Lehrplan beinhaltet bewusst auch pädagogische Freiräume, die der Lehrende eigenverantwortlich ausfüllen kann.

Allen Lehrerinnen und Lehrern wünsche ich viel Erfolg bei der ideenreichen Umsetzung des Lehrplanes und danke allen, die bei der Erarbeitung mitgearbeitet haben und bei der künftigen Evaluierung mitwirken werden.

Dr. Michael Krapp
Thüringer Kultusminister

Inhaltsverzeichnis

1	Geschichtsunterricht in Klassenstufe 11	5
2	Klassenstufenbezogener Plan	7
2.1	Ziele	7
2.2	Vermittlung von Kompetenzen	8
2.2.1	Sprachkompetenz	8
2.2.2	Methodenkompetenz	8
2.2.3	Sozialkompetenz	9
2.2.4	Selbstkompetenz	9
2.3	Inhalte des Unterrichts	10
2.4	Leistungsbewertung	13
2.4.1	Grundsätze der Kontrolle und Bewertung	13
2.4.2	Kriterien der Kontrolle und Bewertung	13
2.4.3	Formen der Lernerfolgskontrolle	14

1 Der Geschichtsunterricht am Beruflichen Gymnasium, Klassenstufe 11

Der Geschichtsunterricht in Klassenstufe 11 des Beruflichen Gymnasiums folgt den im Lehrplan Fach Geschichte Gymnasium für die Klassenstufe 10 ausgewiesenen Zielen und Inhalten.

Der Unterricht trägt der Schulform Berufliches Gymnasium mit ihrer dreijährigen Oberstufenzeit (Klassenstufe 11 - 13) Rechnung.
In diesem Zusammenhang kommt der Klassenstufe 11 die Funktion der Einführungsphase zu.

Die Inhalte des Lehrplanes der Klassenstufe 10 / 1 werden herausgelöst, da diese Stoffeinheiten in der Regelschule Klasse 10 unterrichtet wurden und im Lehrplan der Klassenstufe 13 / 2 vertiefend behandelt werden.

Dabei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass sich die Ziele, Inhalte und Anforderungsniveaus des Geschichtsunterrichts im Lehrplan der Regelschule (Kurs II) auf Grund der Schulartspezifik von denen des Gymnasiums unterscheiden.
Dem Unterricht in der Klassenstufe 11 kommt eine spezifische Brückenfunktion zu mit dem Ziel, das Abschlussniveau der Klasse 10 des Gymnasiums zu sichern.

Bei den Schülern der Klassenstufe 11 ist der Entwicklungsstand ihrer Lernkompetenz angesichts unterschiedlicher Lernerfahrungen in den vorher besuchten Schulen zunächst differenziert. Dies berücksichtigt und kompensiert der Unterricht mit dem Ziel, ein einheitliches Ausgangsniveau für die Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe zu schaffen.

Der Geschichtsunterricht soll, ausgehend von aktuellen Orientierungsbedürfnissen der Schüler, deren Erfahrungen, Fragen, aber auch Vorstellungen, Überzeugungen und Vorurteile aufgreifen und ein Bewußtsein schaffen, das Überlieferungen aus der Vergangenheit nutzbar für die Orientierung in der Gegenwart und für die Gestaltung der Zukunft sind.

Neben der Fähigkeit Sachurteile zu fällen leistet das Fach Geschichte im Ensemble der Unterrichtsfächer seinen Beitrag zu Herausbildung von Werten, wie Humanität und Frieden, Demokratie und Toleranz. Dies erfolgt in der Auseinandersetzung mit z.B. Intoleranz, Rassismus und Nationalismus im menschlichen Handeln in Vergangenheit und Gegenwart.

Damit trägt der Geschichtsunterricht zur **Entwicklung eines historischen Bewußtseins** bei, die Kenntnis über Gestaltung des Zusammenhangs von Vergangenheitsdeutung, Gegenwartsverständnis und aktivem Handeln für die Zukunft in einer pluralistischen Gesellschaft wird somit ermöglicht. Die Schüler begreifen die Multikausalität von Geschichte und erkennen die Gleichzeitigkeit verschiedenartiger Entwicklung.

Der Geschichtsunterricht leistet seinen spezifischen Beitrag für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages.

Dies ist neben dem fachwissenschaftlichen Bezug und seiner didaktischen sowie methodischen Umsetzung sein Beitrag zur politischen Bildung und Persönlichkeitsentwicklung.

Geschichte fördert das Verstehen der historischen Dimension gegenwärtiger Herausforderungen. Das Erkennen der Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit im Handeln von Menschen in konkreten historischen Situationen hilft den Schülern, eine eigene Identität zu finden und auch fremdes zu verstehen.

Der Lehrplan thematisiert neben der deutschen Geschichte und der Beziehung zu unseren Nachbarn auch die europäische Dimension, sowie weltgeschichtliche Aspekte.

Bezüge zu wesentlichen regional- und lokalgeschichtlichen Ereignissen, Entwicklungen und Personen fördert die regionale Identität der Schüler und soll ein immanenter Bestandteil des Unterrichts sein.

Eine Auswahl aus der Vielfalt möglicher **regional- bzw. lokalgeschichtlicher Bezüge zu Thüringen** über die im Lehrplan verbindlich vorgesehenen Inhalte hinaus soll vom Lehrer vorgenommen werden.

Der Geschichtslehrplan bietet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verbindlichkeit und Freiraum.

Freiraum besteht vornehmlich in der didaktischen und methodischen Gestaltung des Unterrichts sowie in der inhaltlichen Schwerpunktsetzung. Freiräume als Gestaltungsräume zu verstehen, meint neben exemplarischer

Schwerpunktsetzung auch tieferes Eindringen in historische Sachverhalte, fächerübergreifendes Arbeiten bzw. Vorbereitung und Durchführung von Projekten.

Den Lerninhalten sind Ziele, Lern- und Arbeitstechniken sowie Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens vorangestellt

Der Lehrplan Geschichte der Klassenstufe 11 schlägt die Möglichkeit des fächerübergreifenden Arbeitens

unverbindlich vor. Die Themen sollen Anregung sein und können erweitert, ergänzt oder ersetzt werden.

Die Ziele über den Klassenstufen, einschließlich der Lern- und Arbeitstechniken sowie die Lerninhalte,

sind als verbindlich zu betrachten. Die angemessene Wichtung und Schwerpunktsetzung des verbindlich zu

Vermittelnden sowie die Entscheidung, an welchen Inhalten die Lern- und Arbeitstechniken zu erarbeiten

und zu festigen sind, liegt in der pädagogische Verantwortung des Fachlehrers. Neben den Inhaltsangaben

sind Hinweise auf korrespondierende Fächer bzw. mögliche fächerübergreifende Bezüge aufgeführt.

Bei der Umsetzung im Gesamtlehrgang, sollen sowohl themenzentriertes Arbeiten, als auch besondere didaktische

Zugriffe berücksichtigt werden.

Didaktische Zugriffe wie:	Umsetzung
Emigration / Migration	Längsschnitte
Wirtschaft / Gesellschaft	Querschnitte
Parteien / Verfassung	Fallanalyse
Recht / Emanzipation	vergleichende Verfahren
Demokratie / Diktatur	sozialbiografisches Verfahren

Alltagsgeschichte	Themenkreise
Umweltgeschichte	Zeitbilder
Friedenserziehung	
Wirtschaftsgeschichte	
Technikgeschichte	
Geschlechtergeschichte	
Religionsgeschichte	
Kunst- und Kulturgeschichte	
Mentalitätsgeschichte	
Sozialgeschichte	
Personengeschichte	
Ereignisgeschichte	

2 Klassenstufenbezogener Plan für das Fach Geschichte

Klassenstufe 11

2.1 Ziele

Der Geschichtsunterricht in der Klassenstufe 11 setzt die Vermittlung von Lernkompetenz fort, um die Schüler zur Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben in Schule, Beruf und Gesellschaft zu befähigen.

Aufgabe des Unterrichtes kann es nicht sein, die Geschichte in ihrer chronologischen Abfolge darzustellen. Die individuelle Umsetzung der verbindlichen Ziele und Inhalte erfordert eine exemplarische Schwerpunktsetzung.

Das erste Schulhalbjahr der Klassenstufe 11 beinhaltet ausgewählte Themen zur Antike.

Die Schüler erkennen, dass sowohl die griechische Polis als auch der Römische Staat als Republik und Prinzipat für uns bis heute Grundmuster des politischen Denkens und Handelns sind. Durch die zunehmend selbständige Analyse antiker Wirtschafts- und Herrschaftsstrukturen soll der Blick für die Funktionsweise des Zusammenlebens der Menschen in der Antike geschult und Einblick gegeben werden, wie Krisen und Probleme gelöst wurden.

Eine intensive Diskussion zu Entwicklungs- und Grundfragen der Demokratie soll den Blick für ähnliche Entscheidungsfindungen im späteren Verlauf der Geschichte schärfen.

Im zweiten Schulhalbjahr begreifen die Schüler das Ringen um Macht und Einfluss zwischen weltlicher und geistlicher Macht, sowie zwischen Zentralgewalt und Territorialgewalten als Konflikt von zentraler und weitreichender Bedeutung.

Sie erkennen Lebensformen, die Deutschland und Europa prägten und bis in die heutige Zeit wirken. Die Schüler gewinnen lebendige Vorstellungen von der Lebensweise der Stände und der Entwicklung der Städte. Das Mittelalter wird als

eine Zeit von Kontinuität und Veränderungen begriffen.

2.2 Vermittlung von Kompetenzen

In Anlehnung an den Geschichtsunterricht der Klassenstufen 5 bis 10 wird auch in der Klasse 11 die Vermittlung von Kompetenzen in vier Bereichen angestrebt unter Berücksichtigung ihrer wechselnden Wichtigkeit. Der Zielstatus wird dabei durch die verschiedenen Lern- und Arbeitstechniken unteretzt. Die Kompetenzen sind in dieser Klassenstufe Grundlage für die Umsetzung im Unterricht, an außerschulischen Lernorten sowie für die Leistungsbewertung im Fach Geschichte.

2.2.1 Sachkompetenz

Basierend auf den bisherigen Arbeitsweisen und Methoden der Regelschule sollen die Schüler am Ende des Gesamtlehrganges über eine fundierte, reflektierbare Wissensgrundlage der regionalen, deutschen und europäischen Geschichte sowie über ausgewählte Aspekte der Weltgeschichte verfügen. Der Geschichtsunterricht trägt dazu bei die Fähigkeit der Orientierung in Raum und Zeit zu entwickeln.

Die Schüler sollen in der Lage sein, unterschiedliche Interpretationen aus der Vergangenheit zu erkennen und auf der Grundlage der modernen Geschichtswissenschaft zu beurteilen.

Die Sachkompetenz des Schülers drückt sich auch darin aus, bereit und fähig zu sein:

- sich in und an der Geschichte zu orientieren, um die geschichtlichen Bedingungen der Gegenwart erkennen zu können
- sich sachgerecht mit der Geschichte auseinanderzusetzen
- Geschichtliches aufzunehmen, multiperspektivisch zu betrachten, kritisch zu hinterfragen und zu erklären
- historische Abläufe und Gegebenheiten zu beurteilen, dabei Sach- und Werturteile zu unterscheiden
- Einzelercheinungen, Personen oder Geschehnisse in einen historischen Kontext einzuordnen

2.2.2 Methodenkompetenz

Das Erwerben der Methodenkompetenz folgt einem strukturierten Aufbau, der auf bereits bekannte, elementare Arbeitsweisen zurückgreift. Vor allem geht es um die Befähigung der Schüler, bereits angewandte Lernstrategien aufzugreifen, weiterzuentwickeln sowie fachspezifische Arbeitstechniken und Verfahren sachbezogen und situationsgerecht anzuwenden. Die Schüler sollen somit auf ein erfolgreiches Absolvieren der Abiturstufe vorbereitet werden.

Anknüpfend an das Erfahrungswissen von Schülern sollen sowohl entdeckendes und forschendes Lernen als Handlungsorientierung im Unterricht, im Seminarfach, als auch außerhalb der Schule praktiziert werden.

Alle eingeführten Lern- und Arbeitstechniken gelten für den Gesamtlehrgang, sie werden nicht wiederholt aufgeführt, wenn keine Niveauänderung erfolgt.

Die Methodenkompetenz des Schülers drückt sich auch darin aus, bereit und fähig zu sein:

- zunehmend selbständig Informationen zu historischen Sachverhalten zu schaffen und auszuwerten
- historische Quellen und Darstellungen unterscheiden, erschließen, interpretieren und kritisch auswerten zu können
- Informationsgehalt des vorgelegten Materials zu bewerten und Aussagen zu beurteilen
- historische Problemstellungen zunehmend und selbständig zu formulieren, zu strukturieren, sich sachgerecht mit Thesen und Antithesen auseinanderzusetzen und historische Problemstellungen zu lösen

2.2.3 Sozialkompetenz

Das Leben in der Gesellschaft vollzieht sich in einem Spannungsfeld von individueller Freiheit und notwendigen sozialen Bedingungen und Kontakten. Es ist deshalb Aufgabe von Schule und damit auch des Geschichtsunterrichts, den Schüler zu befähigen, sich in diesem Rahmen zu bewegen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen es dem Schüler ermöglichen, sich in der gesellschaftlichen Realität zu orientieren und diese verantwortungsbewusst mitzugestalten

Die Sozialkompetenz des Schülers im Geschichtsunterricht drückt sich darin aus, bereit und fähig zu sein:

- miteinander zu kooperieren und Arbeitsergebnisse zu präsentieren
- in Konfliktsituationen angemessen zu reagieren
- Verantwortung zu übernehmen
- Toleranz zu zeigen
- Vergleiche eigener Sichtweisen, Wertvorstellungen und gesellschaftlicher Zusammenhänge mit denen anderer Kulturen tolerant und kritisch vorzunehmen

2.2.4 Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz ist untrennbar mit der Herausbildung der Sozialkompetenz bei der Verzahnung von Wissensvermittlung, Werteaneignung und Persönlichkeitsentwicklung verbunden. Bei den Schülern sollen selbstreflektive und selbststeuernde Fähigkeiten und Fertigkeiten herausgebildet werden. Dabei ist anzustreben, dass sie eigene und fremde Sprachhandlungen reflektieren können und ihre Interessen wahrnehmen und vertreten.

Die Selbstkompetenz des Schülers im Geschichtsunterricht drückt sich aus in der Fähigkeit und Bereitschaft:

- eigenverantwortlich und pflichtbewusst zu handeln und schöpferisch tätig zu sein
- die Bedingtheit menschlichen Handelns zu erkennen, zu reflektieren sowie Konsequenzen für das eigene Handeln daraus abzuleiten
- Selbsteinschätzung und Selbstkritik vornehmen zu wollen und zu können
- emotionale Identifikation bzw. Distanzierung bei der Bearbeitung historischer Gegebenheiten zu erkennen bzw. zu reflektieren
- vielfältige Varianten von Entscheidungsfindungen zu erkennen und diese bei eigenen Entscheidungen abzuwägen
- einen eigenen Standpunkt mit fremden Entscheidungen unvoreingenommen vergleichen zu können
- sachgerecht, selbstbestimmt und sozialverantwortlich mit Medien umzugehen, die Entwicklung von Medienkompetenz als einen lebenslangen Prozess zu verstehen

2.3 Inhalte des Unterrichts

2.3.1. Lerninhalte Klassenstufe 11 / I

1. Einführung in den Geschichtsunterricht Klasse 11

- Überblick zu Periodisierungsversuchen der Weltgeschichte (Antike, Mittelalter und Neuzeit als eine Möglichkeit historischer Periodisierung)

2. Die Hochkulturen im Überblick **X** Gr, Et

- Ägypten und / oder Mesopotamien

3. Zur Antike Griechenlands und Roms

3.1 Entstehung und Ausformung der griechischen Polis **X** Gr, Et,Sk

- Die Entstehung der griechischen Welt
- Das Wesen der griechischen Polis (Aristokratie, Tyrannis, Demokratie, Oligarchie, aussenpolitische Selbstbestimmung, wirtschaftliche Unabhängigkeit, innere Freiheit, Autonomie)
- Vergleich der Verfassung Spartas und Athens (politisch, wirtschaftlich, kulturell)

3.2. Rom – Von der Republik zum Prinzipat **X** La, Sk

- Entstehung Roms bis zur frühen Republik (*Überblick*)
- Roms Weg zur Weltmacht (*Überblick*)
- Krise und Untergang der Republik (Gracchenbewegung, Heeresreform des Marius, Bundesgenossenkrieg, Triumvirat, Bürgerkriege)
- Das Prinzipat des Augustus (wirtschaftliche und soziale Strukturen, Staatsaufbau)
- Vergleich der Verfassungen Griechenlands und Roms (politisch, wirtschaftlich, kulturell)
- Der Untergang Roms (Krisen, Germanen, Völkerwanderung)

2.3.2. Lerninhalte Klassenstufe 11 / II

1. Vom Altertum zum Frühmittelalter **X** KR,ER,Et, D;WI

- Die Entwicklung mittelalterlicher und feudaler Strukturen

am Beispiel des Frankenreiches und des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (*Überblick*)

- Gesellschaftliche Entwicklungen und Lebensweisen im Mittelalter (Klösterliches Leben, Ritterstand, Kreuzzüge, Leben auf dem Land, Leben in der Stadt, Städtebünde)

2. Der Aufbruch in die Neuzeit

X ER, KR, Et,
D, Wigeo,
Ph, Wi

- Das neue Welt- und Menschenbild (Humanismus und Renaissance, Erfindungen, geographische Entdeckungen)
- Krise in Kirche und Gesellschaft

3. Zerfall der Glaubenseinheit

X KR, ER, Et
En, Frz

- Reformation (Martin Luther) und Bauernkrieg (Thomas Müntzer)
- Herausbildung des Protestantismus in Europa und Gegenreformation (Augsburger Religionsfrieden, Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Frieden)

Regionalgeschichtliche Hinweise zu 11 / I :

- Einbeziehung archäologischer Fundstätten in Thüringen

Regionalgeschichtliche Hinweise zu 11 / II :

- Königs- und Kaiserpfalzen in Thüringen
- "Sängerkrieg auf der Wartburg"
- Die Heilige Elisabeth
- Freie Reichsstädte in Thüringen
- Das Wirken von Martin Luther und Thomas Müntzer

2.4 Leistungsbewertung

2.4.1 Grundsätze der Kontrolle und Bewertung

Leistungsbewertung ist immer Gegenstand eines pädagogisch begleitenden Lern-zesses, wobei Prozessverlauf und Prozessergebnis gleichermaßen in die Bewertung einzubeziehen sind .Dieses erlaubt gesicherte Aussagen über den erreichten Stand der Entwicklung von Sach- , Selbst-, Methoden - und Sozialkompetenz beim einzelnen Schüler.

Bei der Bewertung von Schülerleistungen ist deren Anforderungsbereich angemessen zu berücksichtigen:

- Anforderungsbereich I (Reproduktion) umfaßt die Wiedergabe von bekannten Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang und die Anwendung von Arbeitstechniken in einem sich wiederholenden Zusammenhang
- Anforderungsbereich II (Rekonstruktion/ Reorganisation) umfaßt das selbständige Anwenden und Übertragen des Gelernten auf vergleichbare Sachverhalte
- Anforderungsbereich III (Konstruktion) umfasst das selbständige, ggf. Partner einbeziehende problembezogene Begründen, Denken, Urteilen und Handeln.

Diese Niveaustufen sind nicht scharf voneinander abgrenzbar, mit steigenden Klassenstufen verschieben sich die Anforderungsbereiche zunehmend von Reproduktion und Reorganisation zu Analyse, Transfer und Konstruktion.

2.4.2 Kriterien der Kontrolle und Bewertung

Die Grundlage für eine transparente Leistungsberwertung beinhaltet Kontroll- und Bewertungskriterien. Diese sind aus der im Lehrplan vorgenommenen Beschreibungen für Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz abzuleiten.

Zu den allgemeinen Kontroll- und Bewertungskriterien gehören:

- Analyse der Aufgabenstellung (Operatoren) und Entwickeln einer eigenen Lösungsstrategie (kreative Umsetzung)
- sachlich richtige Auseinandersetzung mit dem Problem der Aufgabenstellung unter Einbeziehung des zur verfügung stehenden Quellenmaterials, Wertung, Resümee
- sachgerechte Verwendung fachspezifischer und überfachliche Arbeitstechniken, Fachbegriff
- angemessene und klare sprachliche Gestaltung

Die Bewertung liegt darüber hinaus in der besonderen Verantwortung der Fachlehrer unter Berücksichtigung der Schwerpunktsetzung im eigenen Unterricht . Die Beurteilung für mündliche und schriftliche Leistungen geht aus den folgenden Bewertungskriterien , die auch für das spätere Abitur Gültigkeit besitzen, hervor.

Problemerkennung

- Erfassen des Themas und der Aufgabenstellung
- Fähigkeit zur Problemanalyse

Problembearbeitung

- Lösungsstrategien aufgrund der Aufgabenstellung entwickeln
- kreative Problemlösungsansätze finden
- geeignete Methodenwahl
- sinnvolle Verknüpfung der Materialien mit eigenen Gedankengängen
- Einbeziehung von Kurs- und fächerübergreifenden Aspekten
- Resümee und Verknüpfung mit der Ausgangsproblematik

Präsentation

- Gliederung und logischer Aufbau der Darstellung
- sachrichtige Anwendung der Operatoren
- Konzentration auf das Wesentliche
- Anschaulichkeit und fachmethodischer Umgang mit vorgegebenen Material
- Verständlichkeit und sprachliche Richtigkeit
- Beachtung der Regeln der Kommunikation
-

2.4.3 Formen der Lernerfolgskontrolle

Die Bewertung von Schülerleistungen dient der Bestätigung, Förderung und Beratung der Schüler sowie der Kennzeichnung von Lernfortschritten. Die Schüler haben Anspruch auf Anerkennung ihrer Leistungen. Die Bewertung hat den Ablauf des Lernprozesses widerzuspiegeln und ist in einem angemessenen Umfang durchzuführen. Sie soll auch verbal erfolgen und muss nicht in jedem Falle eine Zensurierung nach sich ziehen.

Ein sachgerechter und selbstbestimmter Umgang mit Medien, einschließlich der Nutzung entsprechender Software sowie von Recherchemöglichkeiten im Internet sind zu entwickeln, zu fördern und pädagogisch zu nutzen.

Neben mündlichen und schriftlichen Lernerfolgskontrollen im Unterricht können auch Hausarbeiten, Kurzvorträge, Ergebnisse von Gruppenarbeit oder Resultate aus dem Projektunterricht als Leistungsnachweise dienen.

Außerhalb des Unterrichts erbrachte Lernleistungen, z. B. Bundeswettbewerb Deutsche Geschichte, Aktivitäten der Bundeszentrale für politische Bildung oder weitere historisch relevante Arbeiten mit angemessenem Anforderungsniveau sowie Ausstellungen und Präsentationen sollten in die Bewertung einbezogen werden.

Ziel ist, dass die Schüler im Rahmen der Leistungsbewertung den Grad der Aneignung von Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz sowie angemessene kommunikative Fähigkeiten altersspezifisch nachweisen. Eine ganzheitliche Leistungsbeobachtung setzt Beobachtungskriterien voraus. Diese sind aus der Kompetenzbeschreibung im Fachlehrplan entsprechend der konkreten Handlungssituationen abzuleiten